

	STADTGEMEINDE EBREICHSDORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag 26.09.2019

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar	
Vzbgm.	Johann	Zeilinger	
STR	Dr. Enver	Cevik	
STR	Claudia	Dallinger	
STR	Markus	Gubik	
STR	Engelbert	Hörhan	
STR	Christian	Pusch	
STR	Ing. Otto	Strauss	
STR	Rene	Weiner	
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher	ab 19.15 Uhr
GR	Christian	Balzer	
GR	Josef	Bertalan	
GR	Alfred	Bruzek	
GR	Thomas	Dobousek	
GR	Lisa	Gubik	
GR	Erika	Hierwek	
GR	DI Heinrich	Humer	
GR	Ing. Robert	Jungmeister	
GR	Peter	Jungmeister	
GR	Harald	Kuchwalek	
GR	Maria Theresia	Melchior	
GR	Ing. Michael	Menzel	
GR	Walter	Mozelt	
GR	Josef	Pilz	
GR	KR Wolfgang	Pollak	
GR	Josef	Rubin	
GR	Ernst	Smetana	
GR	Maria	Sordje	
GR	Helene	Swoboda	
GR	Ing. Gerald	Valenta	

Entschuldigt waren: STR Salih Derinyol, GR Matthias Hacker, GR Anton Kosar

Außerdem war anwesend:

VB Mag. Birgit Salja / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Herzer/Stadtamtsdirektorin

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.08.2019

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

- 02.01) Altes Rathaus neue Tische und Bestuhlung, neue Licht- und Tontechnik
- 02.02) Bewertung von Grundstücken für Eröffnungsbilanz
- 02.03) Smart City Ebreichsdorf Auftragsvergabe zur Prozessbegleitung und Beratungstätigkeit
- 02.04) Jubiläumspark 2020 Weigelsdorf, noch fehlende Gewerke, Beleuchtung, Bewässerung Spielplatz
- 02.05) Aufhebung GR Beschlusses (monatliche Kosten) vom 27.06.2019 betreffend Mutterberatung in den Ordinationsräumlichkeiten Dr. Prochaska
- 02.06) Asphaltierung Hintausweg Schranawand
- 02.07) Anschaffung Salzsilo für Bauhof
- 02.08) Löschungsansuchen EZ 704 Gst.Nr. 982/49, Wolfgang Amadeus Mozart-Straße 4, 2483 Weigelsdorf
- 02.09) Verlängerung der Landesaktion NÖ Dorferneuerung KG Weigelsdorf
- 02.10) Erneuerung Spielplatz „Boschan“
- 02.11) Beitritt der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zum ÖVGW (Österr. Vereinigung für das Gas- und Wasserfach)
- 02.12) FF Ebreichsdorf, Anschaffung Stromaggregat 150 kVA Fa. Daru
- 02.13) Essenspreiserhöhung Gasthaus Ahorn Kindergarten und Hort
- 02.14) Annahme AGBs Kommunalkredit Austria AG
- 02.15) BVH Aufstockung Klärwerk - Noch ausstehende Beschlüsse
- 02.16) Kaufvertrag zwischen Stadtgemeinde Ebreichsdorf und der Gesellschaft der Salesianer Don Bosco
- 02.17) Ankauf Schnittschutzhosen lt. Dringlichkeitsantrag
- 02.18) Sargkühlzelle für Aufbahrungshalle Weigelsdorf lt. Dringlichkeitsantrag
- 02.19) Ebreichsdorfer Vereins Gala Kostenbeschluss und Ehrungen
Übertrag des TOP 03) aus dem Nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung in den Öffentlichen Teil

03) Subventionsbelange

- 03.01) Subventionsansuchen Hietz Rosa, Verein Frauenturnen

03.02) Subventionsansuchen Jiu Jitsu Verein Ebreichsdorf

03.03) Subventionsansuchen Susanna Romano, Nächtigungstaxe

03.04) Subventionsansuchen Lebenshilfe Druckkosten Kalender

03.05) Subventionsansuchen Pfarre Unterwaltersdorf Renovierung Wohnung Aushilfskaplan

03.06) Subventionsansuchen Pfarre Unterwaltersdorf Sanierung Pfarrkanzlei

03.07) Subventionsansuchen Pfarre Ebreichsdorf Sanierung Hausmauer Pfarrhaus wegen Abriss des privaten Nachbargebäudes

03.08) Bike for Charity Challenge

03.09) Subventionsansuchen Montessorischule Unterwaltersdorf Notwendige Investitionen 2019/2020 und 2020/2021 lt. Aufstellung

04) Darlehensbelange Kanal und Straßenbau für Vorhaben lt. VA 2019

05) Tarife und Öffnungszeiten Kinderkrippe "Käpt´n Krabbel"

06) Tarifordnung für die Benützung des Veranstaltungssaals Altes Rathaus

07) Fördererhöhung Gemeinde für Schulsozialarbeit gem. NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz ab September 2019

08) Ansuchen vom 26.08.2019 um Wirtschaftsförderung Fa. SanLucar Obst und Gemüsehandels GmbH

09) Raumordnungsbelange

09.01) Straßenbezeichnung „Im Weingarten“

09.02) Beschluss 64. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Aufhebung der Bausperre (max. 2 Wohneinheiten)

09.03) Beschluss 32. Änderung des Bebauungsplanes

10) Berichte des Umweltgemeinderates

11) Berichte des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 29 Mitglieder und ab 19.15 Uhr 30 Mitglieder (GR Alscher kommt um 19.15 Uhr) anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt:

TOP 2 im nicht-öffentlichen Teil der GR Sitzung entfällt

Weiters liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

DRINGLICHKEITSANTRAG (gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge folgende, zusätzliche Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 26.09.2019 aufnehmen:

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergibt sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

1) Dringlichkeitsantrag der FPÖ: Ankauf Schnittschutzhosen für Bauhof-Mitarbeiter

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme des genannten Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 02.17

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

2) Sargkühlzelle für Aufbahnhalle Friedhof Weigelsdorf

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme des genannten Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 02.18

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

In weiterer Folge stellt GR Josef Pilz einen Antrag, über den abgestimmt wird:

Antrag GR Josef Pilz: Übertrag des TOP 03) aus dem Nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung in den Öffentlichen Teil als TOP 02.19

Abstimmung: 19 Stimmen dafür.
9 Stimmen enthalten (Vizebgm. Zeilinger, STR Strauss, GR Bruzek, GR Dobousek, GR Hierwek, GR Bertalan, GR Sordje, STR Dallinger, STR Pusch)
1 Stimme dagegen (GR Kuchwalek)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

SPÖ: GR Gerald Valenta
Bürgerliste: GR Michael Menzel
FPÖ: GR Helene Swoboda
ÖVP: GR Heinrich Humer
Grüne: GR Maria Melchior

Weiterer Sitzungsverlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.08.2019

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.08.2019 wurde entsprechend unterfertigt, es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt, es gilt somit als genehmigt.

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

02.01) Altes Rathaus neue Tische und Bestuhlung, neue Licht- und Tontechnik

Neue Stühle für den großen Saal im Alten Rathaus

Es liegen folgende Angebote vor:

Fa. Selmer	Stapelstuhl „Brunner hero“	€ 123,32 + MwSt.
Fa. Selmer	Stapelstuhl „Brunner hero plus“	€ 139,89 + MwSt.
Fa. Selmer	Stapelstuhl „Brunner hero plus A“	€ 182,32 + MwSt.
Fa. Hradetzky	Schalenstuhl „Ana4340“	€ 86,25 + MwSt.
Fa. Hradetzky	Stapelstuhl „SID“	€ 206,45 + MwSt.
Fa. Hradetzky	Holzschalenstuhl Coburg C	€ 134,30 + MwSt.
Fa. Hradetzky	Stapelstuhl Scala mit Kunstoffsch.	€ 71,15 + MwSt.

Antrag STR Pusch:

Zustimmung zur Anschaffung von 100 neuen Stühlen für den großen Saal im Alten Rathaus laut Angebot der Fa. Selmer Model „Brunner hero“ zum Preis von € 13.061,- (Einzelpreis 123,32 + 7,29 Aufpreis Gleiter) + 2.612,20 MwSt.

Und weiters: 10 Tische laut Angebot 209293 der Fa. Selmer in der Höhe von € 3.306,66 + 661,33 MwSt. = 3.967,99.

Abstimmung:

29 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

19.15 Uhr: GR Alscher kommt zur Sitzung.

Licht- und Tontechnik

Es liegen folgende Angebote vor:

Hauptangebot Joe Event Sys (Walter Donig): € 36.222 inkl. MwSt.

Alternativangebot Joe Event Sys (Walter Donig): € 27.685,20 inkl. MwSt.

LSC - Hans Jürgen Neuzil: € 35.266,60 inkl. MwSt.

Antrag STR Pusch:

Beauftragung der Fa. LSC - Hans Jürgen Neuzil laut Angebot für Licht- und Tontechnik im Alten Rathaus in der Höhe von € 35.266,60 inkl. MwSt.

Zusatzbedingung: Die Verkabelung sollte mitangeboten werden. Vorher ist keine endgültige Zusage möglich.

Diskussionsbeitrag: GR Peter Jungmeister, STR Strauss, STR Pusch, STR Hörhan
STR Weiner, GR Pilz, GR Humer, GR Melchior, Bgm. Kocevar
GR Bruzek, GR Balzer

Antrag neu Es soll eine max. Summe von 36.222 inkl. MWSt. unter Beziehung eines externen Tontechnikers, welcher die vorliegenden Angebote prüft, ob auch ein qualitativ nicht so hochwertiges Produkt in diesem Saal das Auslangen findet, beschlossen werden.

Abstimmung: 21 Stimmen dafür.
9 Stimmen enthalten (GR P. Jungmeister, GR R. Jungmeister
GR Rubin, GR Menzel, GR Melchior, GR Bruzek, GR Alscher,
GR Hierwek, STR Pusch)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Vizebgm. Zeilinger, GR Pilz und STR Gubik verlassen den Sitzungssaal.

02.02) Bewertung von Grundstücken für Eröffnungsbilanz

Der VA2020 ist erstmalig nach den neuen Richtlinien der VRV2015 zu erstellen. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind u.a. auch die Grundstücke zu bewerten. Dabei wird das Grundstückrasterverfahren angewandt. Pro Katastralgemeinde muss ein Basisbetrag für Bauflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen festgelegt werden. Es wird empfohlen die Referenzwerte des Finanzministeriums (Basis der Kaufpreissammlung) zu verwenden, die da wären:

Katastralgemeinde	Bauflächen	landwirtschaftliche Nutzflächen
Ebreichsdorf:	€ 112,6778	€ 2,5720
Unterwaltersdorf:	€ 87,4126	€ 2,5720
Weigelsdorf:	€ 91,1716	€ 2,5720
Schranawand:	€ 164,6136	€ 2,5720

Weiter gibt es die Empfehlung „Öffentliches Gut“ mit 20% des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen zu bewerten.

Antrag STR Pusch: Zustimmung des Gemeinderates zur Annahme der empfohlenen Werte zur Bewertung der Grundstücke im Zuge der Eröffnungsbilanz VA2020 laut obiger Aufstellung.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Weiner verlässt den Sitzungssaal und kehrt unmittelbar wieder zurück.
Vizebgm. Zeilinger und GR Pilz kehren in den Sitzungssaal zurück.
STR Dallinger verlässt den Sitzungssaal und kehrt unmittelbar wieder zurück.
GR Jungmeister R. verlässt den Sitzungssaal und kehrt unmittelbar wieder zurück.

02.03) Smart City Ebreichsdorf Auftragsvergabe zur Prozessbegleitung und Beratungstätigkeit

Auftrag: Erarbeitung eines Arbeitspaketes "Bodenmanagement"

Angebotslegung:

	Krist/Bubits	Allright Binder Grossek uP	Aigenberger	FWP Emrich KPMG	PWC Dr.Heiss	StadtLand
Modul 1	6.200	X	X	X	X	X
Modul 2		X	X	X	X	X
Modul 3		X	X	X	X	
Modul 4	6.820	X	X	X	X	
Gesamt(oMWSt)	13.020	18.750	7.760	24.752	29.330	32.400
				(indikative Aufwandsschätzung)		

Smart City Ebreichsdorf, Diskussion der eingelangten Angebote und Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Datum: 12.9.2019, 18:00, **Ort:** Rathaus Ebreichsdorf

GR. Heinrich Humer begrüßt die Anwesenden um 18:02 und gibt einen kurzen Überblick über die Aktivitäten der letzten Wochen.

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf hat mit Schreiben vom 12.8.2019 nach fachlichen Gesichtspunkten geeignete Unternehmen (Planung, Prozessbegleitung, Steuer- und Vertragswesen) zur Preislegung für das Projekt Smart City Ebreichsdorf / Bodenmanagement eingeladen. Diese Einladung erging an die Büros stadthand, plansinn, Emrich Consulting, Allright, Mag. Dietmar Aigenberger, TU Wien / Univ. Prof. A. Kanonier, Dr. Heiss Steuerberatungs GesmbH., Dr. Strimitzer / KPMG und Krist / Bubits Rechtsanwälte OG. Diese hatten auf Grund der unterschiedlichen zu erbringenden Leistungen die Möglichkeit, einzelne Module der im Anschreiben beschriebenen Leistungen oder das gesamte Projekt anzubieten.

Zum Stichtag 5. September sind folgende Angebote eingelangt: Krist/Bubits, Allright, Aigenberger, Fellner Wratzfeld & Partner / Emrich Consulting / KPMG, Dr. Heiss / PwC PricewaterhouseCoopers. Stadthand hat aus betriebsinternen Gründen um Fristerstreckung auf 9.9. ersucht und nachträglich ein Angebot übermittelt.

Die SitzungsteilnehmerInnen erhalten die eingelangten Angebote sowie eine tabellarische Gesamtdarstellung als Diskussionsgrundlage. In der Folge werden die einzelnen Offerte gemeinsam gesichtet und diskutiert. Für die Entscheidungsfindung wird vereinbart, diese nach den in der Ausschreibung festgehaltenen Kriterien zu beurteilen um zu einer Empfehlung für den Stadtrat zu kommen. Von den eingelangten Angeboten decken 4 den gesamten Prozess ab. Es wird daher aus organisatorischen Gründen (wer macht die anderen Module, bis wann gibt es eine funktionierende Arbeitsgemeinschaft) beschlossen, das Angebot **Krist / Bubits** nicht in die engere Auswahl zu nehmen.

Stadthand bietet ebenfalls nur 2 Module an und wäre Teil einer Bietergemeinschaft mit **Allright**. Diese Bietergemeinschaft hat im Vergleich die mit Abstand höchsten Kosten kalkuliert.

Mag. Dietmar **Aigenberger** (Empfehlung der Wirtschaftsagentur Oberösterreich) hat mit Abstand am günstigsten angeboten und auch den günstigsten Stundensatz. Mag. Aigenberger ist bis 7.10. auf Grund einer Auslandsreise schwer erreichbar, die genannten ExpertInnen sind den SitzungsteilnehmerInnen nicht bekannt. Aus den angeführten Gründen werden auch diese beiden Anbieter nicht in die engere Auswahl genommen.

In der Diskussion zu den Angeboten von **Emrich/FWP/KPMG** und **Heiss/PwC** werden folgende Aspekte diskutiert:

- Die Angebote liegen etwa im selben Preissegment
- Referenzen, Qualifikation: Jeweils sehr gut, PwC wurde von Humer noch über das Projektumfeld informiert.
- Klarheit des Anbots: Die Angebote folgen der vorgegebenen Struktur. PwC / Heiss geben keine Stundensätze an - verweisen aber darauf, dass Mehraufwand / optional angebotene Leistungen nach dem üblichen Stundensatz berechnet werden bzw. das Reisezeit Arbeitszeit ist. In der Kalkulation von FWP / Emrich/ KPMG wird der Begriff indikative Aufwandsschätzung verwendet, dessen Bedeutung den SitzungsteilnehmerInnen nicht klar ist. Ebenso nicht eindeutig ist die tatsächliche Anzahl der Diskussionsabende, ob zu den in Modul 1 genannten noch zusätzliche in den Modulen 2, 3 kommen.
- Raumordnungsbezug: Es wird auf die entsprechende fachliche Expertise von Enrich und Hecht verwiesen, welche für die Weiterführung des Projekts (städtebaulicher Masterplan..) ein Vorteil sein kann.

Die SitzungsteilnehmerInnen einigen sich darauf, dem Stadtrat die Beauftragung der Bietergemeinschaft **FWP / Emrich / KPMG** zu empfehlen. Der Stadtratsbeschluss soll einen finanziellen Rahmen definieren, der auch die Grundlage für die direkten Verhandlungen mit der Bietergemeinschaft ist. Diese Verhandlungen und auch die Festlegung der Termine werden von Heinrich Humer durchgeführt.

Die Diskussion / Auswahl des Bestbieters erfolgte in allen Zwischenschritten einstimmig, sodass eine Bewertung zB. mit einer gewichteten Bewertungstabelle nicht notwendig war.

Für die Zusammenfassung : Andreas Hacker, 13.9.2019

Antrag GR Humer: Zustimmung des Gemeinderates zur Beauftragung der Bietergemeinschaft FWP / Emrich / KPMG lt. Angebot zur Prozessbegleitung und Beratungstätigkeit zum Thema Erarbeitung eines Arbeitspaketes "Bodenmanagement Smart City" in der Höhe von € 24.752,00 zuzügl. Mwst. (€ 29.702,4 brutto).

Diskussionsbeitrag: STR Pusch, GR Melchior, STR Hörhan, GR Humer, GR P. Jungmeister, Bgm. Kocevar, GR Dobousek, GR Kuchwalek STR Strauss, GR Pilz

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.
3 Stimmen enthalten (GR P. Jungmeister, GR Menzel, GR Melchior)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

02.04) Jubiläumspark 2020 Weigelsdorf, noch fehlende Gewerke, Beleuchtung, Bewässerung Spielplatz

Beleuchtung Jubiläumspark:

Angebot Wien Energie 46179655 vom 04.09.2019 für derzeit 25 Stk. dekorative Lampen Typ Valentino, inkl. Mast und KÜK in Höhe von 25.668,00 € brutto (die genaue Zahl der benötigten Leuchten muss vom Lichttechniker aufgrund des neuen Plans noch eruiert werden). Verkabelung, Fundamente und Kabel mit max. 20.000 € (Hochrechnung anhand Offert Strabag, Durchführung erfolgt seitens unseres Bauhofes)

Bewässerung Spielplatz:

max 5.520,00 € brutto, derzeit Annahme Angebot Fa. Garten Baum Holz (Gegenoffert 8.160,00€ von Grüner Garten, 6.240,00 € Fa. AFT) – Angebot von Maschinenring noch ausständig.

Gewerke:

Folie Becken:

Firma Brandstetter € 11.284,80

Firma Folienabdichtungen Edelbacher € 12.166,56

Firma Shark Pool – kein Angebot abgegeben

Firma Teichprofi – abgesagt

Bewässerungsanlage Jubiläumspark:

Firma Gaten & Baum – Philipp Holz € 14.280,--

Firma Grüner Garten – Geissler € 14.160,--

Firma AFT Bewässerungstechnik € 15.960,--

Firma Lagerhaus – abgesagt

Firma Maschinenring – noch kein Angebot eingelangt

Planung / ÖBA:

Firma Wagner & Weitlaner Wasserwerkstatt € 59.430,--

(Verschiebung in die GR-Sitzung November 2019)

Was noch fehlt:

Technik Wasserbecken, Bepflanzung, Möblierung.

Diese Positionen werden noch anhand der endgültigen Planungsbesprechung festgelegt und die Angebote eingeholt. Diese können dann im November (07.11.) beschlossen werden.

Bezüglich der Bewässerungsanlage Spielplatz und Jubiläumspark sollte ein Anbieter genommen werden, Prüfung bis zur GR Sitzung erfolgt durch Bauamt.

Antrag STR Dallinger:

Beschluss einer max. Summe von EUR 19.800,-- brutto für das Projekt Bewässerung. Es soll ein Projekt aus einer Hand sein (Bewässerung Spielplatz und Jubiläumspark). Es wird mit beiden Anbietern (Grüner Garten und Garten&Baum Holz) durch das Bauamt nachverhandelt. Weiters Zustimmung zur Beauftragung d. Fa. Brandstetter (Beckenfolien in Höhe von EUR 11.284,80). Weiters Zustimmung zum Angebot Wien Energie 46179655 für derzeit 25 Stk. dekorative Lampen Typ Valentino, inkl. Mast und KÜK in Höhe von max. 25.668,00 € brutto (Verkabelung, Fundamente und Kabel mit max. 20.000 €)

Diskussionsbeitrag:

STR Hörhan, STR Pusch, GR Melchior

Abstimmung:

28 Stimmen dafür.

2 Stimmen enthalten (GR Melchior, GR Pollak)

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

GR Valenta verlässt den Sitzungssaal.

02.05) Aufhebung GR Beschlusses (monatliche Kosten) vom 27.06.2019 betreffend Mutterberatung in den Ordinationsräumlichkeiten Dr. Prochaska

Die Mutterberatung wird nun doch nicht in der Ordination von Fr. Dr. Prochaska abgehalten, sondern künftig in Räumlichkeiten des Alten Rathauses, die nach Besichtigung durch die Fachabteilung des Land NÖ für diese Zwecke optimal geeignet sind. Darüber hinaus fallen für die Stadtgemeinde somit auch keine laufenden Kosten an.

Antrag Bgm. Kocevar: Aufhebung des Beschlusses des GR vom 27.06.2019 und Zustimmung zur kostenfreien Zurverfügungstellung der erforderlichen Räumlichkeiten für die Abhaltung der Mutterberatung im Alten Rathaus 2x pro Monat für je 2 Stunden.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Weiner und GR Melchior verlassen den Sitzungssaal.

02.06) Asphaltierung Hintausweg Schranawand

Kostenschätzung - Asphaltierung Hintausweg					
LGPosNr	Positionsstichwort	LV-Menge	EH	EH-Preis	Pos Preis
02	Baustellengemeinkosten				
0201	Einrichten der Baustelle				
020101A	Einrichten der Baustelle	1	PA	2804.8	2804.80
0202	Zeitgebundene Kosten der Baustelle				
020201A	Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA	0.75	PA	11876.08	8907.06
0204	Räumen der Baustelle				
020401A	Räumen der Baustelle	1	PA	304.63	304.63
06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten				
616	Abtrag bituminöse Schichten u dgl.				
061611A	Bit. Schichten <=15 cm schneiden	1	m2	43.99	43.99
	Auffasen Bit. Schicht Fahrbahn <=15cm 65% von Pos. 061617A	210	m3	19.86	4170.60
251501A	Graderung ohne Zusatzmaterial Fahrbahn	2100	m2	1.21	2541.00
2530	Bankette				
253004A	Spplttbankett C90/3 15 cm einlagig 16/32 AN	90	m3	31.94	2874.60
26	Bituminöse Trag- und Deckschichten				
2610	Bituminöse Tragschichten m2				
261021D	AC16trag,70/100,T2,G5, 7cm Fahrb/Abstellst	1650	m2	13.64	22506.00
98	Regiearbeiten				
9801	Regie Arbeiter				
980101	Bauarbeiter Mischpreis	20	h	36.73	734.60
9802	Regie Geräte ÖBGL				
980201	Anteil Gerätemiete - ÖBGL	300	VE	1.13	339.00
980203	Anteil Betriebsstoffe - ÖBGL	150	VE	1.91	286.50
9805	Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen				
980501	Baustofflieferungen	500	VE	1.06	530.00
980502	Fremdleistungen	500	VE	1.06	530.00
	Baukosten netto				46572.78
	+5% Unvorhergesehenes				2328.64
	+5% veränderliche Preise				2328.64
	Baukosten netto inkl.UV				51230.06
	20% MWSt				10246.01
					61476.07



Antrag STR Hörhan:

Zustimmung zur Beauftragung der Straßenasphaltierung Hintausweg Schranawand an Fa. Traunfellner oder Fa. Strabag gemäß Rahmenausschreibung und Kostenschätzung in der Höhe von EUR 61.476,07 brutto.

Diskussionsbeitrag:

STR Pusch

Abstimmung:

25 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Alscher)
1 Stimme enthalten (GR Hierwek).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

GR Valenta und STR Weiner kehren in den Sitzungssaal zurück. GR Gubik verlässt den Sitzungssaal.

02.07) Anschaffung Salzsilo für Bauhof

Angebot Fa. LIST Salzhandel GmbH:

30m³ GFK-Salzsilo, unterfahrbar, inklusive Fundamente, mobil

Typ	Volumen	Durchmesser	Nenninhalt	D-Breite	D-Höhe
GS 12/28/30	30 m ³	2800 mm	36 to	2,60	2,70

Preis Typ GS 12/28/30:	€ 20.500,-- netto pro Silo
-------------------------------	-----------------------------------

Zubehör – falls gewünscht:

Teleskopschlauch 1,8 m	€ 1000,-- netto pro Silo
Mechanische Inhaltsanzeige über Auslotung:	€ 500,-- netto pro Silo
Flachschieber aus Edelstahl mit Hebel-Fernbetätigung	€ inkludiert
Erhöhte Durchfahrtshöhe auf 3,20 m	€ 1000,-- netto pro Silo

Ergänzung/Empfehlung – Siloüberwachung über Radar/automatische Nachlieferungen
Automatische Füllstandüberwachung (Radar) € 1.990,-- netto pro Silo*
*(ohne laufende Kosten – rd. 200,-- Euro pro Jahr)

Die Preise verstehen sich **inkl. Fracht und Montage und inklusive Fundamente.**

Bitte beachten Sie beim Kostenvergleich, dass keine Fundamente mehr erstellt werden müssen. Außerdem ist der Silo mobil und überstellbar.

Lieferung: frei Haus inklusive Montage

Lieferzeit: ca. 12-14 Wochen

Zahlung: 30 Tage netto

Gültigkeit: 90 Tage gilt das Angebot

Gewährleistung: es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist

Ausstattung:

- Mannloch im oberen Boden mit Verschlussdeckel (500 mm Durchmesser)
- Füllleitung verzinkt 3" mit Tankwagen-Anschluss, vom Dach auf Bedienungshöhe heruntergezogen
- PVC-Entlüftungsleitung NW 150, vom Dach auf Bedienungshöhe heruntergezogen
- Schwenkschieber NW 300 in Edelstahl, Fernbedienung von unten.
- Stahluntergestell feuerverzinkt mit UPN-Tragring
- 2 Stk. Hebe- und Gleitführungsösen aus galv. verzinktem Stahl
- 1 Satz Befestigungsteile zur Befestigung des Silos auf dem Fundament

Anlieferung und Aufstellung:

Anlieferung und Montage mit Betonsockeln.

Bauseits ist eine ebene tragende Fläche vorzubereiten

Baustelle muss mit Spezialfahrzeug Länge = 20 m befahrbar sein.

2 Hilfskräfte zum Abladen bauseitig bereitstellen.

Bauseitiger Stromanschluss 230 V für den Betrieb der Montagewerkzeuge ist erforderlich.

Bauseitige Leistungen:

- Überprüfung der statischen Voraussetzungen des Aufstellungsortes
- Vorbereiten einer ebenen, tragfähigen Fläche

Konstruktionsbeschreibung:

Schüttgutsilo aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) auf Basis von ungesättigtem Polyesterharz und hochwertigem E-Glas, Traglaminat hergestellt aus orthophtalsaurem Harz mit transparenter UV-stabilisierender Reinharzschicht, Dach weiß eingefärbt RAL 9010, hergestellt im Wickelverfahren mit kontinuierlich umlaufender Wicklung, Silokörper zylindrisch mit leicht gewölbtem Dach, sehr glatte Innenwände, nahtloser Übergang vom Zylinder zum konischen Auslauf fugenlos und berstsicher, Auslauf Durchmesser 400 mm, Auslass über Schwenkschieber aus Edelstahl mit Fernbetätigung vom Boden aus.

Auslaufkonus zentrisch axial mit einem Trichterwinkel von 60°, Behälter für drucklosen Betrieb ausgelegt, auf Stahluntergestell aufgebaut, Stahlgüte: ST 37, feuerverzinkt.

Die Stützen sind auf 2 längs verlaufenden Betonsockeln befestigt, somit benötigt der Silo kein Fundament und ist deshalb mobil. Das Umsetzen auf einen anderen Standort ist leichter möglich. Bauseitig spart man sich die Fundamente.

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur Anschaffung eines Salzsilos lt. dargelegtem Angebot Fa. LIST Salzhandel GmbH in der Höhe von € 24.600,00 brutto und Zubehör (mit Ausnahme Siloüberwachung) € 3.000,00 brutto.

Diskussionsbeitrag: GR Bruzek.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Gubik kehrt in den Sitzungssaal zurück. GR Smetana verlässt den Sitzungssaal.

02.08) Löschungsansuchen EZ 704 Gst.Nr. 982/49, Wolfgang Amadeus Mozart-Straße 4, 2483 Weigelsdorf

Es betrifft Herrn Notar Mag. Markus Schlager, Hauptplatz 10, 2483 Ebreichsdorf: Ansuchen um Löschung des im GB eingetragenen Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 704 Gst.Nr. 982/49, Wolfgang Amadeus Mozart-Straße 4, 2483 Weigelsdorf, Franz und Helga Kurzmann, laut Schreiben vom 28.08.2019 (Zl. 326069).

Der Neubau eines Einfamilienhauses mit Benützungsbewilligung vom 30.12.1971.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Wiederkaufsrecht, zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 704 Gst.Nr. 982/49, Wolfgang Amadeus Mozart Straße 4.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Pilz verlässt den Sitzungssaal.

02.09) Verlängerung der Landesaktion NÖ Dorferneuerung KG Weigelsdorf

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf feiert 2020 ihr 900-jähriges Bestehen. Der Ortsteil Weigelsdorf hat die Planung des Jubiläumsparks mit einigen Projekten bereits im Dorferneuerungsleitbild als eines der wichtigsten Projekte angeführt. Unter diesem Aspekt ist die Weiterführung der Prozessbegleitung im Rahmen der Dorferneuerung im Jahr 2020 besonders wichtig.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung des Gemeinderates zur Verlängerung der Landesaktion Dorferneuerung in Weigelsdorf für das Jahr 2020 in der Höhe von € 4.500,00 brutto (Das Land NÖ fördert etwa in der Höhe von € 3.000,00).

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.10) Erneuerung Spielplatz „Boschan“

Antrag STR Dallinger: Annahme Angebot Fa. Freispiel 1900879 vom 03.06.2019 mit Montageleitung in der Höhe von € 22.297,92 brutto exkl. Kosten für Vlies und Fallschutz – werden nachgereicht.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Hörhan verlässt den Sitzungssaal. GR Smetana kehrt zurück.

02.11) Beitritt der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zum ÖVGW (Österr. Vereinigung für das Gas- und Wasserfach)

Die ÖVGW bezweckt die Förderung des Gas- und Wasserfaches sowie artverwandter Fachgebiete in wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Beziehung. Im engen Zusammenhang damit steht sowohl die umfangreiche Ausschusstätigkeit der ÖVGW als auch der Bereich der Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Schulungskursen, Symposien, Seminaren bis hin zur Jahrestagung. Diese Aktivitäten stellen unter anderem eine weitgehende Aufarbeitung aktueller Fragen der Fachbereiche sicher.

Vorteile der Mitgliedschaft:

Starkes Auftreten gegenüber Ämtern, Behörden und Politik

Anerkannte Interessenvertretungen haben mehr Durchsetzungsvermögen - Wir setzen uns für die gemeinsamen Standpunkte für Sie ein.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen

Als kompetenter Verband werden wir auch vom Gesetzgeber gehört.

Lobbying bei EU-Behörden und Politikern

Wir vertreten gemeinsame Interessen der beiden Branchen in Europa.

Einheitliche technische Regeln

Regeln sind nur wertvoll, wenn sie als Norm anerkannt werden. - Wir geben anerkannte Regeln der Technik heraus und wirken bei nationaler, europäischer und internationaler Normung mit.

Zertifizierung von Produkten, Personen und Unternehmen

Messbare Qualität ist besser verkaufbare Qualität. - Wir überwachen von einem neutralen Standpunkt aus die Anforderungen an Produkte, Personen und Unternehmen.

Presse- und PR-Arbeit

Gemeinsame Kommunikation garantiert Erfolg. - Wir informieren über die Leistungen und Interessen der Branchen und fungieren als Sprachrohr zur Öffentlichkeit.

Periodische Informationen

Wir liefern unseren Mitgliedern kostenlos das Fachmagazin "FORUM Gas Wasser Wärme".

Zugang zu statistischen Daten

bei einer Teilnahme an der jährlichen Datenerhebung Zugang zu trinkwasserspezifischen Daten von derzeit ca. 130 Wasserversorgern Österreichs

Schulungen und Seminare

Aus- und Weiterbildung sind Voraussetzungen für geschäftlichen Erfolg. - Wir schulen Mitarbeiter der Branchen Gas und Wasser praxisorientiert und immer auf dem neuesten Stand.

Ermäßigungen für ordentliche Mitglieder!

Tagungen und Kongresse

Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Fachkollegen führt oft zu lang gesuchten Problemlösungen. - Wir liefern Ihnen dazu in Form attraktiver Veranstaltungen die entsprechende Gelegenheit. **Ermäßigungen für ordentliche Mitglieder!**

Mitgliedsbeiträge ab 2020:

Mitgliedsbeiträge für Wasserversorgungsunternehmen

	Abgabe in Mio. m ³ (in Österreich)	Grundbeitrag netto (MWSt-frei)	Leistungsbeitrag * netto (+ 20% MWSt)	Mitgliedsbeitrag netto gesamt
Staffel 1	bis 0,25	510,00	40,00	550,00
Staffel 2	über 0,25 bis 0,5	510,00	284,00	794,00
Staffel 3	über 0,5 bis 1	510,00	661,00	1.171,00
Staffel 4	über 1 bis 2,5	510,00	1.188,00	1.698,00
Staffel 5	über 2,5 bis 4	510,00	2.428,00	2.938,00
	Abgabe in Mio. m ³ (in Österreich)	Grundbeitrag netto (MWSt-frei)	Leistungsbeitrag * netto (+ 20% MWSt)	Mindestmitgliedsbeitrag netto gesamt
Staffel 6	über 4 bis 5	510,00	0,880 / 1.000 m ³	4.030,00
Staffel 7	über 5 bis 7	510,00	0,860 / 1.000 m ³	4.810,00
Staffel 8	über 7 bis 9,5	510,00	0,830 / 1.000 m ³	6.320,00
Staffel 9	über 9,5 bis 11	510,00	0,800 / 1.000 m ³	8.110,00
Staffel 10	über 11 bis 12	510,00	0,770 / 1.000 m ³	8.980,00
Staffel 11	über 12 bis 16	510,00	0,750 / 1.000 m ³	9.510,00
Staffel 12	über 16 bis 20	510,00	0,730 / 1.000 m ³	12.190,00
Staffel 13	über 20 bis 24	510,00	0,720 / 1.000 m ³	14.910,00
Staffel 14	über 24 bis 40	510,00	0,700 / 1.000 m ³	17.310,00
Staffel 15	über 40	510,00	0,650 / 1.000 m ³	26.510,00

* Für die Leistungsbeiträge Wasser wurde eine automatische jährliche Indexanpassung um die durchschnittliche prozentuelle Erhöhung über alle Beschäftigungsgruppen des Kollektivvertrages für Angestellte der Gas- / Wärme-Branche des jeweils der Generalversammlung vorangegangenen Jahres beschlossen.

Die nächste Vorstandssitzung findet am 15. Oktober 2019 statt. Wird der Beitrittsantrag bis spätestens 7. Oktober 2019 übermittelt, wird der Mitgliedsbeitrag für 2019 halbiert. Danach erfolgt die Verrechnung für 2020.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich bei Wasserversorgungsunternehmen nach der Menge der Wasserabgabe. Heuer wurden 328.406 m³ Wasser abgerechnet. Damit würden wir in die Staffel 2 der Mitgliedsbeiträge (€ 794,00 pro Jahr) fallen.

Antrag STR Strauss: Zustimmung zum Beitritt der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zum ÖVGW (Österr. Vereinigung für das Gas- und Wasserfach) ab Jänner 2020 mit einem Mitgliedsbeitrag von € 794,00 pro Jahr (wird jährlich angepasst lt. Vorstandssitzung ÖVGW).

Diskussionsbeitrag: GR Humer

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Alscher verlässt den Sitzungssaal.

02.12) FF Ebreichsdorf, Anschaffung Stromaggregat 150 kVA Fa. Daru

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Anschaffung eines Stromaggregates 150 kVA inkl. Schalldämmung, Baustromverteiler, Einsteckplatine, LKW Tandemanhänger, LED Arbeitsscheinwerfer, Transport nach Ebreichsdorf sowie Inbetriebnahme, Probelauf und Einschulung lt. Angebot 08/333/S der Fa. Daru HandelsgesmbH in der Höhe von € 37.740,00 brutto.

Diskussionsbeitrag: STR Strauss

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.13) Essenspreiserhöhung Gasthaus Ahorn Kindergarten und Hort

Aufgrund der stetig steigenden Preise für Lebensmittel ist es nun notwendig geworden, die Essenspreise im Kindergarten Weigelsdorf sowie in den Horten wie folgt anzuheben:

Erhöhung € 3,30 auf € 3,50 im Kindergarten Weigelsdorf

Erhöhung € 3,50 auf € 3,70 in den Horten

Die Weiterverrechnung der erhöhten Preise an die Eltern erfolgt sowohl im Kindergarten als auch in den Horten ab dem 2. Semester 2020

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Essenspreiserhöhung ab Februar 2020 für die Mahlzeitenlieferung durch das Gasthaus Ahorn wie folgt: Erhöhung von € 3,30 auf € 3,50 im Kindergarten Weigelsdorf, sowie Erhöhung von € 3,50 auf € 3,70 in den Horten -für mindestens 2 Schuljahre. Die Weiterverrechnung der erhöhten Preise an die Eltern erfolgt sowohl im Kindergarten als auch in den Horten ab Februar 2020.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Hörhan und GR Pilz kehren in den Sitzungssaal zurück. GR Hierwek verlässt den Sitzungssaal.

02.14) Annahme AGBs Kommunalkredit Austria AG

Betrifft Finanzierungsvorhaben bei der Kommunalkredit

Nr. 107951 Kanalbau BA04 und Nr. 110121 Kanalbau BA06.

Bei beiden Finanzierungen wurden bisher keine AGBs zwischen der Stadtgemeinde und der Kommunalkredit AG vereinbart.

Die AGBs liegen in der Vorbereitungsmappe auf und sind auch unter

<https://www.kommunalkredit.at/menu/allgemeinde-geschaeftsbedingungen/> abrufbar.

Antrag STR Pusch: Annahme der als Anhang zum Protokoll dargelegten AGBs der Kommunalkredit Austria AG zu den Finanzierungsvorhaben Nr. 107951 Kanalbau BA04 und Nr. 110121 Kanalbau BA06.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.15) BVH Aufstockung Klärwerk – Noch ausstehende Beschlüsse

Bei den Positionen handelt es sich großteils um die Einrichtung und Ausstattung. Es betrifft Firmen, die bis jetzt noch in keinem Beschluss enthalten waren. Die Kosten sind mit den beschlossenen Gesamtherstellungskosten gedeckt.

BVH Aufstockung Klärwerk

Einrichtung Garderobe	10 891,00 ETH
Laboreinrichtung	12 273,00 ETH
Büroeinrichtung und Sozialraum	25 766,00 ETH
Geräte Labor	1 500,00 Besorgt Günther Krineczky bei einer Spezialfirma
Geschirrspühler	540,00 Gabriel
Kühl Gefrier Kombi	570,00 Gabriel
Kühlschrank	580,00 Gabriel
Backrohr	1 050,00 Gabriel
Ceranfeld	540,00 Gabriel
Mikrowelle	430,00 Gabriel
Mikrowelle	110,00 Gabriel
Waschmaschine	480,00 Gabriel
Trockner	540,00 Gabriel
Wandverkleidung Dusche	4 395,22 Minderpreis bei den Wandfliesen nicht berücksichtigt
Klimaanlage	8 500,00 Plazotta/Janisch
Schmutzfangmatte	1 910,64 Scheybal
Beschichtung Boden Labor	2 889,00 Minderpreis beim Bodenbelag nicht berücksichtigt
Zwischensumme	72 964,86

ALLE PREISE INCL. UST

Die Arbeiten am Klärwerk sind nahezu abgeschlossen.
Ein Schlussrechnungsforecast liegt bereits vor.
Die Budgetkosten werden eingehalten

Antrag STR Strauss: Zustimmung zu den in der Auflistung genannten Kosten im Zusammenhang mit dem BVH Aufstockung Klärwerk in der Gesamthöhe von € 72.964,86 brutto.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Hierwek und GR Alscher kehren in den Sitzungssaal zurück.

5 a 6578/2016
DIENSTBARKEIT der Leitungsführung gem Pkt A I und II
Servitutsvertrag 2016-04-12 über Gst 386/1 für
H.P.S. VersorgungsgmbH (FN 307210f)

6 a 6578/2016
DIENSTBARKEIT der Leitungsführung gem Pkt B I und II
Servitutsvertrag 2016-04-12 über Gst 386/1 für
AURA Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H. (FN 35945k)

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
Vor dem 01.01.2013 war diese Einlage im Bezirksgericht Ebreichsdorf.

Grundbuch 06.08.2019 16:06:34

KATASTRALGEMEINDE 04113 Unterwaltersdorf EINLAGEZAHL 581
BEZIRKSGERICHT Baden

Letzte TZ 805/1999

Einlage umschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
386/2	Landw(10)	26491	
426	Gärten(10)	2687	
427	GST-Fläche	75290	
	Bauf.(10)	829	
	Landw(10)	33873	
	Gärten(10)	1116	
	Sonst(40)	3374	
	Sonst(70)	36098	
547	Landw(10)	33467	
GESAMTFLÄCHE		137935	

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Sonst(40): Sonstige (Parkplätze)

Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)

***** A2 *****

1 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Gesellschaft der Salesianer Don Boscos-Österreichische Provinz

ADR: Hagenmüllerg. 31, Wien 1030

a 1058/1967 Schenkungsvertrag 1967-04-18 Eigentumsrecht

***** C *****

1 a 1070/1971

DIENSTBARKEIT der Gasleitung und der technischen Anlagen
auf Gst 547

gem Pkt 1 2 Dienstbarkeitsvertrag 1971-06-25 für

EVN Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft

2 a 1487/1988

FRUCHTGENUSSRECHT gem Pkt II III

Dienstbarkeitsvertrag 1988-05-09 für

Niederlassung "Studienheim 'Maria Hilf'

der Salesianer Don Boscos"

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Vor dem 01.01.2013 war diese Einlage im Bezirksgericht Ebreichsdorf.

Grundbuch 06.08.2019 16:09:25

(2) Kaufgegenstand ist eine Teilfläche der Grundstücke 386/1 und 386/2 im Ausmaß von 5800m², und zwar das neugebildete Grundstück 386/42 der KG 04113 Unterwaltersdorf entsprechend Teilungsentwurf GZ 3238/19 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Wolfgang Tschida im Katasterausmaß von 5800m².

II. Kaufabrede

Die Verkäuferin verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt den in Punkt I. Abs (2) dargestellten Kaufgegenstand samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör.

III. Kaufpreis

(1) Der Kaufpreis wird mit € 382.352,94 (in Worten: dreihundertzweiundachtzigtausend dreihundertzweiundfünfzig und vierundneunzig) vereinbart, wobei auf den Kaufpreis keine Umsatzsteuer entfällt.

(2) Der Kaufpreis ist bis 31.3.2020 zur Zahlung auf das Konto IBAN AT26 6000 0000 0133 5664 der Verkäuferin fällig. Der Kaufpreis ist wertgesichert mit dem Verbraucherpreisindex 2015 der Bundesanstalt Statistik Austria, Basis ist die für November 2018 verlaubliche Indexzahl. Bezugswert ist die zum Zeitpunkt der Zahlung des Kaufpreises zuletzt verlaubliche Indexzahl.

(3) Binnen 14 Tagen ab Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages hat die Käuferin die zu erwartende Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr in Höhe von 4,6% des Kaufpreises auf das Fremdgeldkonto IBAN AT06 5800 0202 5127 1276 der Vertragserrichterin KUHN RECHTSANWÄLTE GMBH, FN 269789z, Elisabethstraße 22, 1010 Wien, zu erlegen, dies mit dem einseitig unwiderruflichen Treuhandauftrag, eine Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer vorzunehmen und Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr nach Fälligkeit aus dem Depot zu berichtigen.

(4) Hinsichtlich des Kaufpreises wird eine Aufzahlung von 50% (fünfzig Prozent) des Kaufpreises unter der Bedingung vereinbart, dass bis 31.12.2034 die nicht kaufgegenständlichen Restflächen der Grundstücke 386/1 und 386/2, die nicht auf das Grundstück 386/41 des in Punkt I Abs (2) genannten Kaufvertrages entfallen und die am 27.11.2018 im Flächenwidmungsplan als Gfrei bezeichnet waren, nicht als Bauland gewidmet und bebaubar sind. Diese Aufzahlung ist wertgesichert analog der Wertsicherung des Kaufpreises gemäß Abs (2) und bis 31.3.2035 zur Zahlung auf das in Abs (2) genannte Konto fällig. Für den Fall, dass die Aufzahlungsvereinbarung wirksam wird, hat die Gemeinde bis 15.1.2035 Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr in der dann gültigen Höhe auf das in Abs (3) genannte Konto der Vertragserrichterin (oder ein anderes, von der Verkäuferin bis 31.12.2034 der Käuferin schriftlich bekannt gegebenes Konto) zu überweisen und wird die Vertragserrichterin (oder ein von der Verkäuferin genannter Empfänger des Depots für Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr auf die Aufzahlung) beauftragt, die erforderlichen Schritte in Bezug auf Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr zu setzen.

(5) Gleichzeitig mit der Unterfertigung des vorliegenden Kaufvertrages unterfertigt die Verkäuferin ein Rangordnungsgesuch, das unverzüglich eingebracht wird. Der Beschluss wird von der Vertragserrichterin bis zur Verbücherung des vorliegenden Vertrages verwahrt.

IV. Übergabe und Übernahme, aufschiebende Bedingung

(1) Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes findet am Monatsende nach Rechtswirksamkeit des vorliegenden Kaufvertrages und Bezahlung des Kaufpreises sowie Erlag von Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr statt. Mit diesem Datum (Tagesende) gehen Nutzen und Lasten sowie Gefahr und Zufall auf die Käuferin über. Belastungen einschließlich Abgabenforderungen für Perioden ab dem Stichtag trägt die Käuferin.

(2) Die Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages (mit Ausnahme der Bestimmungen von Punkt VIII) ist aufschiebend bedingt mit der Beisetzung der Ordinariatsklausel und der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung.

V. Gewährleistung und Haftung

(1) Die Käuferin hat sich über den Kaufgegenstand umfassend informiert und kennt dessen Beschaffenheit genauestens. Es wird daher jegliche Gewährleistung für Sachmängel ausgeschlossen. Die Verkäuferin leistet ausschließlich dafür Gewähr, dass der Kaufgegenstand frei von bücherlichen Lasten und von Geldlasten in das Eigentum der Käuferin übergeht. Soweit eine Gewährleistungsverpflichtung der Verkäuferin nicht oder nicht mehr besteht, wird auch jegliche Gewährleistung aus einem anderen Rechtsgrund, etwa Schadenersatz oder Irrtum, ausgeschlossen.

(2) Das „Studentenheim Maria Hilf“ der Salesianer Don Boscos verzichtet auf das Fruchtgenussrecht C-LNR 2a ob EZ 581 KG 04113 Unterwaltersdorf.

(3) Einvernehmlich festgehalten wird, dass die Dienstbarkeit C-LNR 5a und C-LNR 6a ob EZ 206 KG 04113 Unterwaltersdorf den Kaufgegenstand nicht betreffen.

VI. Inländererklärung

Die unterzeichnenden Vertreter der Käuferin erklären an Eides statt, dass die Käuferin eine inländische Gebietskörperschaft und daher nicht Ausländer im Sinne des Niederösterreichischen Grundverkehrsgesetzes ist.

VII. Aufsandung

(1) Die Verkäuferin erklärt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob dem Kaufgegenstand gemäß Punkt I. Abs (2) das Eigentumsrecht für die Käuferin einverleibt wird.

(2) Das „Studentenheim Maria Hilf“ der Salesianer Don Boscos erklärt seine ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ 581 der KG 04113 Unterwaltersdorf die Löschung des Fruchtgenussrechtes C-LNR 2a einverleibt wird.

VIII. Sonstige Bestimmungen

(1) Die Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und Verbücherung des vorliegenden Kaufvertrages (einschließlich Teilungsplan) sowie die durch diesen Kaufvertrag ausgelösten Gebühren und Verkehrsteuern trägt die Käuferin. Dies gilt insbesondere auch für die Nachzahlung, sofern diese fällig wird. Die Immobilienertragsteuer trägt die Verkäuferin.

(2) Die Vertragsparteien erteilen der Vertragserrichterin, der KUHN RECHTSANWÄLTE GMBH, FN 269789 z, Elisabethstraße 22, 1010 Wien, Vollmacht, allfällige für die Verbücherung dieses Kaufvertrages erforderliche Nachträge zu unterfertigen (einschließlich der Berechtigung zum Selbstkontrahieren), Genehmigungen zu beantragen, Erklärungen abzugeben, Schriftstücke in Empfang zu nehmen und die Verbücherung zu beantragen.

(3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

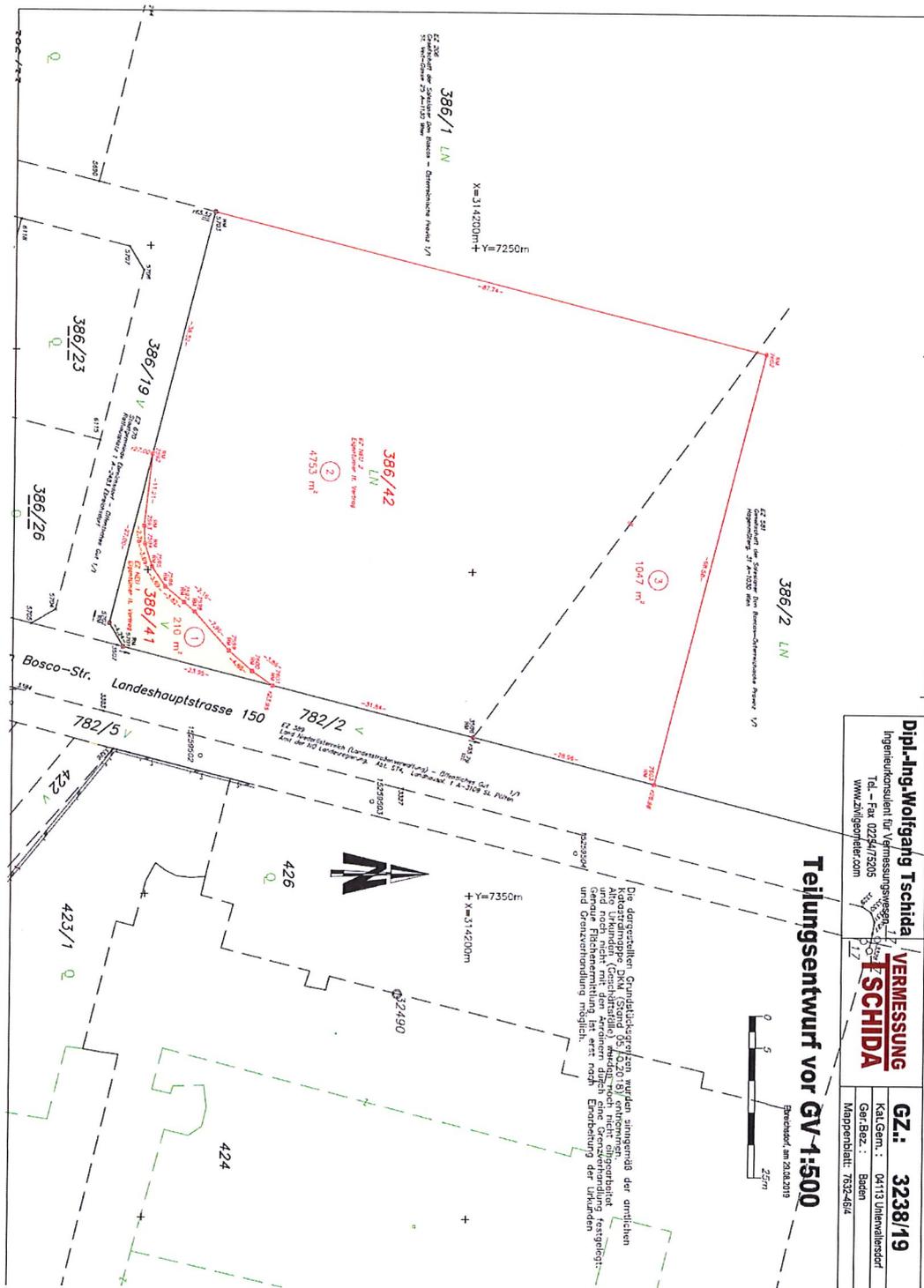
(4) Der vorliegende Kaufvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eine jeder der Vertragsparteien gebührt.

....., am

*Gesellschaft der Salesianer Don Boscos-
Österreichische Provinz*

.....
Stadtgemeinde Ebreichsdorf

.....
Studentenheim Maria Hilf



Dipl.-Ing. Wolfgang Tschida
 Ingenieurkonsultant für Vermessungswesen
 Tel. - Fax 02754/7205
 www.znlingenieur.com

VERMESSUNG
TSCHIDA
 517

GZ.: 3238/19
 KAt.Gem.: 04113 Untervallersdorf
 Gar.Bez.: Baden
 Mappenblatt: 76324/6/4

Teilungsentwurf vor GV-1:500
 Bemessung am 26.09.2019

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung des Gemeinderates zum Abschluss des eben dargelegten Kaufvertrages mit der Gesellschaft der Salesianer Don Bosco und den darin genannten Bedingungen.

Abstimmung:

29 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Kocevar verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.
 GR Melchior kehrt in den Sitzungssaal zurück.

02.17) Dringlichkeitsantrag Nr. 1 Schnittschutzhosen

- Antrag:** Ankauf von Schnittschutzhosen für die Bauhof-Mitarbeiter als Ersatzanschaffung in Höhe von max. 4.830,--.
Ein Angebot der Fa. Mojzes in Höhe von 4.830,-- liegt vor.
Es soll noch ein Alternativangebot eingeholt werden.
- Diskussionsbeitrag:** STR Hörhan, STR Gubik, STR Pusch
- Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.
- Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Bertalan verlässt den Sitzungssaal und kehrt unmittelbar danach wieder zurück.

**02.18) Dringlichkeitsantrag Nr. 2 Sargkühlzelle für Aufbahnhalle
Friedhof Weigelsdorf**

- Antrag STR Weiner:** Zustimmung für die Anschaffung von einer Sargkühlzelle für die neue Aufbahnhalle Weigelsdorf. Es soll ein max. Betrag von EUR 25.000,-- brutto beschlossen werden.
Die Beauftragung erfolgt nach Einholung weiterer Angebote an den Bestbieter.
- Zusatzantrag GR Melchior:** Bericht über die Angebote erfolgt nachträglich im zuständigen Ausschuss.
- Diskussionsbeitrag:** GR Humer, GR Melchior, STR Pusch, GR Kuchwalek
- Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.
- Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Bruzek, GR Rubin und GR Gubik verlassen den Sitzungssaal und kehren unmittelbar danach wieder zurück.
STR Gubik verlässt den Sitzungssaal.

02.19) Ebreichsdorfer Vereins Gala Kostenbeschluss und Ehrungen (Übertrag in den Öffentlichen Teil der Sitzung)

Einheimische Vereine wurden gebeten, Vorschläge für zwei Persönlichkeiten zur Ehrung zu machen. Eine detaillierte Aufstellung der eingegangenen Vorschläge enthält folgende Liste.

ANHANG A – Ebreichsdorfer Vereinsgala 11.10.2019

Verein	Nominierte Person	Nominierte Person	Nominierte Person
Amateurtheaterverein	Andrea Lauerermann	Elisabeth Schuster	(Anton Lukas als 3.)
ASBÖ Samariterbund	Natascha Bachleitner		
ARGE Heimatforschung	Christine Schubert		
Briefmarkensammlerverein	Kurt Truhlarovsky	Wolfgang Pollak	
Dorferneuerung UW	Gerda Zawadii	Josef Heilingner	
Dorferneuerung Weigelsdorf	Markus Motsch		
Dorferneuerung Schranawand	Rudolf Frühwirth	Johann Frühwirth	Peter Magdits
EKIZ Ebreichsdorf/Weigelsdorf	Christine Koblmiller	Susanne Perina	
Elternverein NMS/PTS Ebrdf.	Sabine Weinmüller	Hermann Kramer	
FC Meisterkicker	Mario Windberger	Roman Molnar	
FF Ebreichsdorf	Marijan Trstenjak	Daniel Novak	
FF Schranawand	Marianne Posseth	Gerhard Posseth	
FF Unterwaltersdorf	Alois Schrammel	Johann Dümmler	
FF Weigelsdorf	Peter Zowak	Wolfgang Pfeffer	
IG EHZ	Karin Schneider		
Jiu-Jitsu Verein Ebrdf.	Hans Peter Hantich		
Lebenshilfe Weigelsdorf	Marie Louise Laggner	Alois Laggner	
Lions Club Ebreichsdorf	Michael Barta	Harald Jaksch	
Naturfreunde Weig./Ebrdf.	Erhard Handler	Iris u. Franz Haralanoff	Iris u. Franz Haralanoff
KOBV Ortsgruppe Ebrdf.	Maria Kornfeil		
Reitverein Weigelsdorf	Christina Stieglitz		
Seniorenbund Weig.	Hildegard Inschlag	Christine Schippl	
Schulverein Sal. Don Bosco	Josef Asanger		
STERN Ebreichsdorf	Elfriede Schill	Michael Reiner	
Warum nicht?	Michaela Erlinger	Ronald Gigler-Waniczek	Alexander Weigl
Wanderfreunde Ebreichsdorf	Rudolf Zeitlhuber	Eduard Valenta	
Pensionisten UW	Hildegard Deutsch	Adele Nikolini	
Pensionisten Weigelsdorf	Franziska Matejka	Bruno Matejka	
Freunde Kuchlerhaus	Iga Wendl	Günther Wendl	
IGW	Dietmar Messner	Johann Pilz	
Kameradschaftsbund Weig.	Franz Kurzmann		
Fr.Ahorn&Fr. Glock (DOERN, STERN)	Roswitha Jungmeister		

Änderungen zur Liste:

- Hinzugefügt wurden: Chorgemeinschaft Weigelsdorf, Seniorenbund Unterwaltersdorf
- Nur zwei Personen werden geehrt!
- Nicht: Anton Lukas, Johann Frühwirth, Alexander Weigl, eine Person von Paar Ires/Franz Haralanoff
- Roswitha Jungmeister sollte hier nicht behandelt werden, es sollte eine andere Ehrung für sie initiiert werden.
- Iris Haralanoff anstatt Franz

Kostenübersicht:

Kosten Vereinstraband		12.09.2019						
Rahmenbudget lt. STR vom 6.5.19				20 000,00 €				
Musik:	zwo3wir			1695	incl. Mwst			
	Tontechnik			339		300+13%	(PA-Anlage von zwo3wir)	
	Lichttechnik			500				
	AKM			500				
Moderation:	Claudia Schanzer			1200		lt. Info W.K.		
Verpflegung:	Rosenbauchs	220 Personen		15500	siehe 2. Tabellenblatt!!!			
	Weine Heggenberger und Weszeli			1000	Schätzung			
Dekoration:	Blumenschmuck			1000	Schätzung	40 Gestecke zu je 25,--=	100	
	Herballon Tischdecken, Hussen, Stoffservietten			1707	lt. Angebot			
	Beleuchtung Bereich Stehtische			500	Schätzung			
Diverses:	Miete Scheune			1400	Schätzung			
	Scheune Küchenbenutzung			450	Schätzung			
	Speise-/Barkarten drucken			200	Schätzung			
	Award Kuchlerhaus	60	100	6000	€ 100,-/Person - 55			
	Gesamtkosten			31991				
offene Fragen:	Mikro Klaudia Schanzer							
Teilnehmer:	derzeitiger Stand:							
	32 Vereine	64 2 Funktionäre pro Verein						
	55 Nominierte	110 pro Nom 1 Begleitperson						
	33 Gemeinderäte	33						
	gesamt	207						
zusätzlich:								
	Presse	4						
	Musik	7						
	Moderation	1						
	gesamt II	219						

Antrag STR Pusch:

Zustimmung zur Ehrung der Personen im Rahmen der Ebreichsdorfer Vereins Gala laut vorliegender Liste sowie Zustimmung zu Gesamtkosten von € 33.000,--. Somit wird Das Rahmenbudget um EUR 13.000 aufgestockt lt. Auflistung.

Antrag GR Melchior:

Sollte eine einheimische Firma das gleiche Produkt wie Fa. Herbalon anbieten, dann die einheimische Fa. auswählen. Korrekte Mülltrennung sollte gewährleistet sein.

Diskussionsbeitrag:

GR Melchior, STR Gubik, STR Pusch, Bgm. Kocevar

Abstimmung:

24 Stimmen dafür.
5 Stimmen enthalten (STR Hörhan, GR Humer, GR Balzer GR R. Jungmeister, GR Melchior)

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

STR Weiner und GR Pilz verlassen den Sitzungssaal.

03)Subventionsbelange

03.01) Subventionsansuchen Hietz Rosa, Verein Frauenturnen

Es betrifft ein Subventionsansuchen des Vereins Frauenturnen vom 26. 7. 2019 für die Ermäßigung der Turnsaalgebühren in der VS Unterwaltersdorf im Schuljahr 2019/2020 (jährliche Kosten rund € 380,-).

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention des Verein Frauenturnen in der Höhe von € 190,-

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.02) Subventionsansuchen Jiu Jitsu Verein Ebreichsdorf

In einem Schreiben vom 24. August 2019 bittet der Jiu Jitsu Verein Ebreichsdorf um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Schutzausrüstung und Ausbildungskosten Trainer in der Höhe von € 3.500,-.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung des Jiu Jitsu Vereins Ebreichsdorf für die Anschaffung von Schutzausrüstung und Ausbildungskosten in der Höhe von € 1750,- (50%)

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vizebgm. Zeilinger verlässt den Sitzungssaal.

03.03) Subventionsansuchen Susanna Romano, Nächtigungstaxe

Es betrifft ein Ansuchen von Frau Susanna Romano auf Befreiung von Gebühren anlässlich der Vermietung eines Quartieres via airbnb in den Monaten Juni, Juli, August, weil sie den Erlös für Straßenhunde und Katzen in Kolumbien spenden will.

Antrag STR Pusch: Ablehnung des vorliegenden Ansuchens.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.04) Subventionsansuchen Lebenshilfe Druckkosten Kalender

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,

Wie am Montag dem 9.9.2019 besprochen, bitte ich um eine Subvention für unseren Kunstkalender den wir in der Werkstätte Weigelsdorf mit unseren Klienten gestalten möchten. Die Subvention benötigen wir für die Druckkosten des Kalenders. Höhe der Druckkosten: ca. 2000 Euro (im Moment unterstützen uns die Ebreichsdorfer Firmen mit Spenden in der Höhe von ca. 1000 Euro) Die Höhe des Betrages, mit dem sie uns unterstützen möchten, überlassen wir Ihnen und Ihrem Team – da uns mit jeder Summe geholfen ist.

Mit freundlichen Grüßen, *Mag. Vera Schneider, Einrichtungsleitung, Werkstätte Weigelsdorf*

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention der Lebenshilfe für die Druckkosten eines Kalenders in der Höhe von € 500,00.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Pilz kehrt in den Sitzungssaal zurück.

03.05) Subventionsansuchen Pfarre Unterwaltersdorf Renovierung Wohnung Aushilfskaplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit einigen Monaten darf sich die Pfarre Unterwaltersdorf in der Freude wissen, unseren Aushilfskaplan vor Ort zu haben und ihm eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. Diese ist jedoch in einem renovierungsbedürftigen Zustand, was den Lebenskomfort selbstverständlich einschränkt und die Pfarre sich daher gezwungen sieht, eine Sanierung in die näheren Budgetplanungen zu stellen, die wir mit einer Summe von 30000 Euro einschätzen.

Es wäre uns daher ein Herzensanliegen, dass sich die Gemeinde an diesem Projekt beteiligt und es mit einer Subvention von 3000 Euro unterstützt. Es ist den pastoralen Notwendigkeiten, glauben wir, angemessen, und wir sind für jede Hilfe sehr dankbar.

Herzlichst grüßend verbleiben dankbar und mit Segenswünschen

Pfarrer und Vermögensverwaltungsrat der Pfarre Unterwaltersdorf

Gemeinsame Abstimmung mit TOP 03.06 und 03.07.

03.06) Subventionsansuchen Pfarre Unterwaltersdorf Sanierung Pfarrkanzlei

Sehr geehrte Damen und Herren,

Um die Verwaltung der Pfarre Unterwaltersdorf in den Kanzleiräumlichkeiten an die Verhältnisse der kommenden Jahre anzupassen, planen wir in der nächsten Zeit eine gründliche Sanierung der Pfarrkanzlei. Wir fassen für dieses Projekt einen finanziellen Rahmen von 25000 Euro ins Auge, würden uns allerdings sehr freuen, wenn die Gemeinde bereit wäre, das Vorhaben mit ungefähr 2500 Euro zu subventionieren. Das Pfarrsekretariat erfüllt die Verwaltungsaufgaben der Pfarre und ist daher auch für die Seelsorge unverzichtbar; hierfür ist ein angemessenes Arbeitsklima, welches nicht zu Lasten auf Gesundheit und Wohlbefinden fällt, sicherlich von Nöten.

Jede Unterstützung nehmen wir daher dankbar an und hoffen damit auch einen Beitrag für den Aufbau unserer Gemeinde leisten zu können.

Herzlichst grüßend verbleiben dankbar und mit Segenswünschen

Pfarrer und VVR der Pfarre Unterwaltersdorf

Gemeinsame Abstimmung mit TOP 03.05 und 03.07.

03.07) Subventionsansuchen Pfarre Ebreichsdorf Sanierung Hausmauer Pfarrhaus wegen Abriss des privaten Nachbargebäudes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, stand auf dem benachbarten Grund des Pfarrhauses der Pfarre Ebreichsdorf ein Gebäude, welches im Zuge des Eigentümerwechsels des Grundstücks abgerissen wurde und nun für die infrastrukturelle Erschließung der Gemeinde dienen soll.

Leider ist bei den Abrissarbeiten die östliche Wand des Pfarrhauses (Richtung Friedhof) stark in Mitleidenschaft gezogen worden, weshalb wir nun eine Sanierung in unsere Pläne aufnehmen, die wir mit einer Summe von 40000 anberaumen. Für dieses Projekt würden wir jedoch auch um Unterstützung durch die Gemeinde bitten, die sich, wenn möglich, mit einer Subvention von 10000 Euro beteiligen wolle. Sowohl das Pfarrhaus als auch das Sakralgebäude sind Herzensstücke der Gemeinde, weil sie den christlichen Glauben der jahrhundertelangen Geschichte des Landes und – konkreter – der Gemeinde Ebreichsdorf widerspiegeln. Wir hoffen auch, dass die kommenden Jahre und Jahrzehnte als unsere gemeinsame „Kirchen – geschichte“ das Bild der Gemeinde und ihrer einzelnen Seelen prägen können und rechnen daher fest mit Ihrer Hilfe.

Herzlichst grüßend verbleiben dankbar und mit Segenswünschen

Pfarrer PAWEL Wojciga und Vermögensverwaltungsrat der Pfarre Ebreichsdorf

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention der Pfarre Unterwaltersdorf für die Renovierung der Kaplanwohnung in der Höhe von € 500,00 lt. TOP 03.05, Zustimmung zur Subvention der Pfarre Unterwaltersdorf für die Sanierung der Pfarrkanzlei in der Höhe von € 500,00 lt. TOP 03.06 sowie Zustimmung zur Subvention der Pfarre Ebreichsdorf für die Sanierung der Mauer des Pfarrhauses in der Höhe von € 1.000,00 lt. TOP 03.07; in Summe: EUR 2.000,--.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Alscher).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

STR Weiner kehrt in den Sitzungssaal zurück. GR Gubik verlässt den Sitzungssaal.

03.08) Bike for Charity Challenge

Geschätzte KollegInnen,

Ich darf euch anbei ein interessantes Projekt übermitteln, welches unseren schwer erkrankten - fast blinden - Bauhof Mitarbeiter Philipp Knapitsch unterstützen möchte. Näheres findet ihr in untenstehenden Mail. Begleitet wird diese Aktion von den Bezirksblättern mit dem Ziel einerseits auf diese seltene Augenerkrankung aufmerksam zu machen und andererseits Geld zu sammeln um die Familie mit zwei kleinen Kindern zu unterstützen.

Da die Aktion bereits nächste Woche über die Bühne geht und die nächste GR Sitzung erst Ende September stattfindet, würde ich euch auf diesem Weg um eure Zustimmung zur Subvention dieser Aktion ersuchen. Mein Antrag dafür lautet, dass wir pro gefahrenen Kilometer einen Euro als Stadtgemeinde spenden. Das wären bei fünf Radfahrern die je 330 km fahren, in Summe Euro 1.650.

Bitte um euer Feedback, ob ihr das in dieser Form unterstützt. Philipp Knapitsch war gestern bei der Besprechung im Rathaus anwesend. Er ist mittlerweile fast völlig erblindet und es gibt derzeit keine Aussicht auf Heilung.

Wir würden das Ansuchen das offiziell in der GR Sitzung im September nachträglich beschließen.

Danke und LG, Wolfgang, Bgm. Wolfgang Kocevar, Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung des Herrn Philipp Knapitsch im Rahmen der Aktion Bike for Charity Challenge in der Höhe von € 1.650,00.

Antrag GR Melchior: Im Sozialausschuss soll das Thema „Sozialspenden 1x pro Monat“ diskutiert werden.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.09) Subventionsansuchen Montessorischule Unterwaltersdorf Notwendige Investitionen 2019/2020 und 2020/2021 lt. Aufstellung

Geplante Investitionen Montessorischule UW Schuljahre 19/20 & 20/21

10 Laptops für Schüler inkl. div. Software à ca. 500,-	5000
Drucker	2000
Neuer Laminatboden ehemalige Kindergruppe à 10,-/m ²	1500
Projekt "Brot" inkl. Brotbackofen	3000
Bau eines Jausenplatzes im Garten	2000
Umwandeln eines Gartenteils in Nutzgarten	3000
Projekt Phänologielehrpfad in der Gemeinde	5000
Projektstage (pro Jahr)	6000
Diverse Instandhaltungen (pro Jahr)	1000
Miete Turnsaal (pro Jahr)	600
Gesamt	29100

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention der Montessorischule Unterwaltersdorf für notwendige Investitionen 2019/2020 lt. Aufstellung in der Höhe von € 10.000,00.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Hierwek und GR Humer verlassen den Sitzungssaal.
Vizebgm. Zeilinger kehrt in den Sitzungssaal zurück.

04) Darlehensbelange Kanal und Straßenbau für Vorhaben It. VA 2019

Für die im VA 2019 geplanten Vorhaben Kanal (€ 219.000) und Straßenbau (€ 450.000) wurden Darlehensangebote eingeholt. Basis: 20 bzw. 25 Jahre, Euribor, Pauschalraten od. Kapitalraten, variabel oder fix.

Angebote zu Kanalbau BA24 in der Höhe von EUR 219.000,-

Bank	Beschreibung	Laufzeit 25 Jahre						
		6 Monats Euribor bei Angebotsl egung	Aufschlag	Zinssatz	Zinsen	halbjährliche Rate (Anfang) (Ende)	halbjährliche Rate (Anfang) (Ende)	Anf. jährl. Belastung
Austrian Anadi Bank	Loanbox halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), auf 39 Raten gerechnet!	-0,448	0,4	0,422	€ 11 680,17	€ 4 752,30	€ 4 388,95	€ 9 571,08
Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor)	-0,448	0,43	0,43	€ 11 928,23	€ 4 772,38	€ 4 389,42	€ 9 613,81
Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), Aufschlag gültig Gesamtlaufzeit	-0,448	0,5	0,5	€ 13 870,00	€ 4 836,25	€ 4 390,95	€ 9 752,80
Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), Verzinsung fix bis Laufzeitende ICE-SWAP Rate=25 Jahres-Satz, das Darlehen ist unkündbar	0,092	0,5	0,592	€ 16 422,08	€ 4 920,20	€ 4 392,96	€ 9 935,48
Bank Burgenland	halbjährliche Kapital- bzw. Pauschalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), variable Verzinsung	-0,448	0,59	0,59	€ 17 005,44	€ 4 720,11	€ 4 720,11	€ 9 440,22
Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, kein Floor	-0,448	1,1	0,652	€ 18 086,48	€ 4 974,95	€ 4 394,28	€ 10 054,61
Erste Bank AG	Loanbox halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor),	-0,448	0,66	0,677	€ 18 740,85	€ 4 913,88	€ 4 322,57	€ 10 079,95
Bank Burgenland	halbjährliche Kapital- bzw. Pauschalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), Fixe Verzinsung für 10 Jahre; EUR-SWAP-Satz, vorzeitige Rückzahlung während der Fixinsperiode ausgeschlossen	-0,293	0,65	0,65	€ 18 779,42	€ 4 755,51	€ 4 755,51	€ 9 511,02
Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, kein Floor, Aufschlag gültig Gesamtlaufzeit	-0,448	1,17	0,722	€ 20 028,29	€ 5 038,83	€ 4 395,81	€ 10 193,61
Raiffeisenlandesbank	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor),	-0,439	0,75	0,75	€ 20 805,13	€ 5 064,38	€ 4 396,43	€ 10 249,21
Sparkasse Baden	halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz klm/360	-0,448	0,75	0,75	€ 21 754,34	€ 4 815,09	€ 4 815,09	€ 9 630,18
Bank Austria	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor),	-0,448	0,83	0,83	€ 23 360,67	€ 5 147,47	€ 4 398,58	€ 9 546,05
Bank Austria	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), Fix auf die gesamte Laufzeit ICE Swap-Rate		0,97	0,97	€ 27 301,11	€ 5 276,93	€ 4 401,72	€ 10 720,97
Raiffeisenlandesbank	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit, keine vorzeitige Rückführung möglich		1,1	1,1	€ 30 514,00	€ 5 383,75	€ 4 404,09	€ 10 944,16
Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, kein Floor, Verzinsung fix ICE-SWAP, das Darlehen ist unkündbar	0,092	1,17	1,262	€ 35 007,89	€ 5 531,58	€ 4 407,64	€ 11 265,83

Angebote zu Straßenbau in der Höhe von EUR 450.000,-

Bank	Beschreibung	Laufzeit 25 Jahre						
		6 Monats Euribor bei Angebotsl egung	Aufschlag	Zinssatz	Zinsen	halbjährliche Rate (Anfang) (Ende)	halbjährliche Rate (Anfang) (Ende)	Anf. jährl. Belastung
Austrian Anadi Bank	Loanbox halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor),	-0,448	0,4	0,422	€ 24 000,40	€ 9 765,00	€ 9 018,40	€ 19 666,60
Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), Aufschlag gültig 10 Jahre	-0,448	0,43	0,43	€ 24 510,00	€ 9 806,25	€ 9 019,35	€ 19 754,40
Bank Austria	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor),	-0,448	0,48	0,48	€ 27 759,84	€ 9 912,00	€ 9 022,08	€ 19 993,92
Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), Aufschlag gültig Gesamtlaufzeit	-0,448	0,5	0,5	€ 28 500,00	€ 9 937,50	€ 9 022,50	€ 20 040,00
Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), Verzinsung fix bis Laufzeitende ICE-SWAP Rate=25 Jahres-Satz, das Darlehen ist unkündbar	0,092	0,5	0,592	€ 33 744,00	€ 10 110,00	€ 9 026,64	€ 20 415,36
Bank Burgenland	halbjährliche Kapital- bzw. Pauschalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), variable Verzinsung	-0,448	0,59	0,59	€ 34 942,63	€ 9 698,86	€ 9 698,86	€ 19 397,72
Bank Austria	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), Fix auf die gesamte Laufzeit ICE Swap-Rate		0,62	0,62	€ 35 856,46	€ 10 178,00	€ 9 028,52	€ 19 206,52
Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, kein Floor, Aufschlag gültig für 10 Jahre	-0,448	1,1	0,652	€ 37 164,00	€ 10 222,50	€ 9 029,34	€ 20 660,16
Erste Bank AG	Loanbox halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor),	-0,448	0,66	0,677	€ 38 508,54	€ 10 244,96	€ 9 029,94	€ 20 712,22
Bank Burgenland	halbjährliche Kapital- bzw. Pauschalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), Fixe Verzinsung für 10 Jahre; EUR-SWAP-Satz, vorzeitige Rückzahlung während der Fixinsperiode ausgeschlossen	-0,293	0,65	0,65	€ 38 587,80	€ 9 771,76	€ 9 771,56	€ 19 543,52
Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, kein Floor, Aufschlag gültig Gesamtlaufzeit	-0,448	1,17	0,722	€ 41 154,00	€ 10 353,75	€ 9 032,49	€ 19 386,24
Raiffeisenlandesbank	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor),	-0,439	0,75	0,75	€ 42 750,00	€ 10 406,25	€ 9 033,75	€ 21 060,00
Sparkasse Baden	halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz klm/360	-0,448	0,75	0,75	€ 44 700,70	€ 9 894,01	€ 9 894,01	€ 19 788,02
Raiffeisenlandesbank	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit, keine vorzeitige Rückführung möglich		1,1	1,1	€ 62 700,00	€ 11 062,50	€ 9 049,50	€ 22 488,00
Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, kein Floor, Verzinsung fix ICE-SWAP, das Darlehen ist unkündbar	0,092	1,17	1,262	€ 71 994,00	€ 11 366,25	€ 9 056,79	€ 23 148,96

Antrag 1 STR Pusch: Zustimmung zur Kreditaufnahme **für Kanalbau BA24** in der Höhe von € 219.000,00 bei Austrian Anadi Bank zu den vorliegenden Konditionen (Verzinsung / Variabel, mit Bindung an 6-MonEURO-Euribor jeweils plus 0,4% Punkte Aufschlag, über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monate-Euribor, halbjährliche Kapitalraten.

Antrag 2 STR Pusch: Zustimmung zur Kreditaufnahme für Straßenbau in der Höhe von € 450.000,00 bei Austrian Anadi Bank zu den vorliegenden Konditionen (Verzinsung / Variabel, mit Bindung an 6-MonEURO-Euribor jeweils plus 0,4% Punkte Aufschlag, über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monate-Euribor, halbjährliche Kapitalraten.

Abstimmung zu Antrag 1 und 2: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

STR Pusch verlässt den Sitzungssaal und kehrt unmittelbar darauf wieder zurück.
GR Hierwek und GR Humer kehren zurück. GR Dobousek verlässt den Sitzungssaal.

05) Tarife und Öffnungszeiten Kinderkrippe "Käpt´n Krabbel"

Betreuungszeiten	Regenbogenwelt	Sinneswerkstatt	Happy Nest	Gemeinde	Vorschlag Gemeinde			
7:00-12:30 h 3 Tages Tarif ohne Essen	188	170		190	190	ohne Essen	236,8	mit Essen
7:00-15:00 h 3 Tages Tarif mit Essen	351	275,4	366	355	298	ohne Essen	344,8	mit Essen
7:00-12:30 h 5 Tages Tarif ohne Essen	349	235		350	330	ohne Essen	408	mit Essen
7:00-15:00 h 5 Tages Tarif mit Essen	547	389	400	550	372	ohne Essen	450	mit Essen
7:00-16:30 h 4 Tage MO-DO und 07:00 - 15:00 FR mit Essen	0	0		0	410	ohne Essen	488	mit Essen
				0				
Mittagessen, Frisch von Gourmet				3,9	pro Tag 3-gängiges Menü			
Bastelbeitrag				2/Monat				
Materialkostenbeitrag				5/Monat				
Aufzahlung für Kinder ausserhalb der Gemeinde				5/Tag				
3 Tage				60/Monat				
5 Tage				100/Monat				

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung des Gemeinderates zu den eben dargelegten Tarifen und Öffnungszeiten Kinderkrippe "Käpt´n Krabbel"

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Dobousek GR Gubik und STR Gubik kehren zurück .
GR P. Jungmeister und GR Kuchwalek verlassen den Sitzungssaal und kehren unmittelbar danach wieder zurück. GR Valenta verlässt den Sitzungssaal.

06) Tarifordnung für die Benützung des Veranstaltungssaals Altes Rathaus

Der Veranstaltungssaal im Alten Rathaus Ebreichsdorf ist eine gemütliche Eventlocation - flexibel und gut ausgestattet. Egal ob für Familienfeiern, Geburtstagsfeste, Schulungen, Firmenevents oder Konzerte - der Saal bietet mit ca. 115 m² die optimale Größe für kleinere Events von 40 bis max. 120 Personen. Der Saal ist über einen Lift barrierefrei zu erreichen und auch die WC-Anlagen wurden 2019 gemäß Vorschriften neu errichtet.

Kosten	Ganztägig bis 24 Stunden	Halbtägig bis 6 Stunden	Bis 3 Stunden
Öffentliche Veranstaltungen	€ 300	€ 200	
Privatfeste und Hochzeiten	€ 250	€ 150	
Kindergeburtstage & -veranstaltungen bis zum 12. Geburtstag		€ 80	
Seminare, Kurse - Örtl. Firmen	€ 130	€ 80	€ 45
Winteraufschlag für Heizkosten von 01.10. bis 31.03.	€ 15	€ 10	€ 10

Kaution für Reinigung bzw. Beschädigungen für Private und Veranstalter: € 300,-
Weitere Preise und Wünsche auf Anfrage.

Alle Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Obige Kosten beinhalten

- **Strom und Heizung**
- **Nutzung der WC-Anlagen und Garderobenbereich,**
- **Nutzung der Küche mit vorhandenem Inventar,**
- **Licht- und Tontechnik nach vorheriger Absprache vorhanden,**
- **Tische und Stühle gemäß Layoutvorschläge.**

Sonstige Informationen

Gratis für Schulen und Kindergärten der Stadtgemeinde, Eigenveranstaltungen der Stadtgemeinde sowie Kurse der VHS Ebreichsdorf.

50 % Ermäßigung für ortsansässige Vereine bei öffentlichen Veranstaltungen

für alle Veranstaltungen gilt:

Ein Verantwortlicher der Stadtgemeinde für Übergabe und Übernahme bei Veranstaltungen samt Protokoll bzw. nach Checkliste wird festgelegt. Bei jeder Vermietung wird mit dem Mieter eine Vereinbarung über die Vermietung (inkl. Hausordnung) bzw. eine Tarifvereinbarung verbindlich abgeschlossen.

Reinigung:

Jeder Mieter ist für die Reinigung selbst verantwortlich. Die Räumlichkeiten werden gereinigt übergeben und werden auch nur so wieder übernommen.

Externe Reinigung auf rechtzeitige vorherige Anfrage möglich. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung wird eine Pauschale von 100 Euro verrechnet. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung (Reinigungsaufwand > 3 Stunden) wird nach Aufwand verrechnet.

Seitens der Stadtgemeinde wird dennoch eine eigene Reinigungskraft für das Alte Rathaus im Budget 2020 vorgesehen, sowie die erforderliche entsprechende Ausrüstung (Reinigungsmaschine, Reinigungsmittel, versperrbarer Schrank dafür).

Für die Bewirtung der Besucher hat der Veranstalter die freie Wahl des Gastronomieunternehmens – es gibt kein Bewirtungsmonopol.

Terminverwaltung Saalbuchung:

Anmeldung für eine Saalbuchung erfolgt im Bürgerbüro, wo auch die Terminkoordination für die Saalverwaltung stattfindet.

Vorerst wird an Wochenenden entweder der Samstag oder der Sonntag vergeben. Nicht beide Wochenendtage.

Die Anmeldung zur Saalmiete muss mind. 14 Tage vor dem gewünschten Termin erfolgen.

Die Stadtgemeinde ist NICHT für das Aufstellen der Tische und Sessel zuständig, übergeben und übernommen wird in einer vorgegebenen Basisaufstellung.

Noch festzulegen:

- Abwicklung Müllentsorgung?
- Schlüsselübergabe? Wer?
- Einschulung Technik? Wer?
- Abnahme und Kontrolle im Anschluss an die Veranstaltung? Wer?
- Kontrolle Inventar? Wer?
- Zurverfügungstellung von Putzutensilien?
- Genügend Parkplätze?

Bei öffentlichen Veranstaltungen zu beachten:

Die Veranstaltung ist den Behörden rechtzeitig anzuzeigen - <http://www.ebreichsdorf.gv.at/>

Eventuelle AKM-Anmeldung prüfen - <https://www.akm.at/>

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Antrag STR Pusch:

Zustimmung zu den eben dargelegten Tarifen und sonstigen festgelegten Bedingungen für die Benützung des Veranstaltungssaals Altes Rathaus.
Hausordnung sowie Tarifvereinbarung sind in Ausarbeitung.

Diskussionsbeitrag:

GR Pilz, GR Alscher, GR Melchior, GR R. Jungmeister,
GR Humer

Abstimmung:

28 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

07) Fördererhöhung Gemeinde für Schulsozialarbeit gem. NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz ab September 2019

Beschluss GR 06.07.2017:

Satz 16,80 EUR pro Kind pro Schuljahr (260 Schüler VS Ebreichsdorf)

Gesamtkosten für 1 Jahr € 4.368,00

Vertragslaufzeit 3 Schuljahre

Beschluss GR 27.09.2018:

Erhöhung der Förderung um 3%.

Satz € 17,30 pro Kind pro Schuljahr

Schulsozialarbeit			
	VS Ebreichsdorf	Schüleranzahl	
Tarif bisher	€ 1,68	260	€ 4 368,00
Tarif neu ab 09/2019	€ 1,82		€ 4 732,00
Differenzbetrag	€ 0,14		€ 364,00
	Neue Mittelschule	Schüleranzahl	
Tarif bisher	€ 1,73	310	€ 5 363,00
Tarif neu ab 09/2019	€ 1,82		€ 5 642,00
Differenzbetrag	€ 0,09		€ 279,00

Das Land NÖ erhöht ab September 2019 die Förderung von Schulsozialarbeit um 5%. Dementsprechend sollen auch die Gemeinde nachziehen.

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zur Fördererhöhung um 5% für die restliche Vertragslaufzeit mit der Institution ko.m.m. Mediation, somit Satz € 1,82 pro Schüler der VS Ebreichsdorf und Schulmonat (10x).

Abstimmung:

29 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Melchior und STR Dallinger verlassen den Sitzungssaal.

GR R. Jungmeister verlässt den Sitzungssaal und kehrt unmittelbar danach wieder zurück.

GR Valenta kehrt zurück.

08) Ansuchen vom 26.08.2019 um Wirtschaftsförderung Fa. SanLucar Obst und Gemüsehandels GmbH

Es betrifft die Fa. San Lucar Obst & Gemüse Handelsges.m.b.H., Sanlucarplatz 1, 2483 Ebreichsdorf, Gewerbeförderungsbelange zur Kommunalsteuer zwecks Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für den Zeitraum Oktober 2018 bis September 2019, gemäß den geltenden Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für Unternehmen, die zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beitragen (lt. GR Beschluss vom 25.09.1996 in der Fassung GR Beschluss 11.12.1996) (lt. Ansuchen 29.08.2019, Zl. 326022).

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Gewährung einer Gewerbeförderung zur Kommunalsteuer in Form eines zeitlich befristeten, unverzinslichen Darlehens gemäß Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für Unternehmen, die zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beitragen (lt. GR Beschluss vom 25.09.1996 in der Fassung GR Beschluss 11.12.1996). 20% nachträgliche Förderung auf die von Oktober 2018 bis Ende September 2019 bezahlte Kommunalsteuer für alle 4 Firmen (SanLucar Obst und Gemüsehandels GmbH, VFH Victoria Fruit Handels GmbH, SanLucar „Fruit to go“ GmbH). Sanlucar Manufaktur GmbH wird noch geprüft, fällt voraussichtlich unter neue Förderkriterien. Seitens des Antragstellers wurde zu Sanlucar Manufaktur GmbH bislang noch keine Unterlagen dies-Bezüglich übermittelt. Diese werden seitens der Gemeinde noch eingefordert.

Diskussionsbeitrag: STR Hörhan, GR Balzer

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

09) Raumordnungsbelange

09.01) Straßenbezeichnung „Im Weingarten“

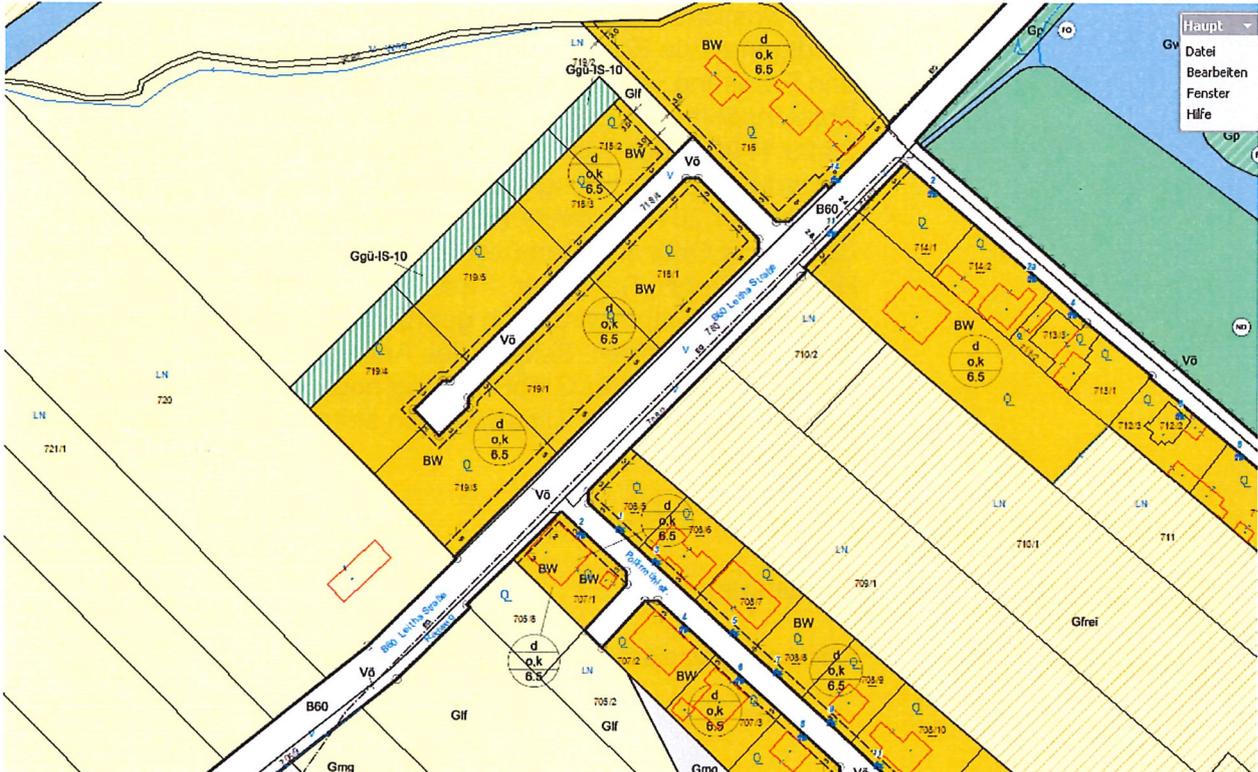
Aufgrund des § 31 NÖ Bauordnung, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf in seiner Sitzung am 26.09.2019 TOP..... folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§1

Für das Grundstück Nr. 718/4 in der KG Unterwaltersdorf wird der Name **“Im Weingarten”** verordnet.



Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
Wolfgang Kocevar

angeschlagen am:
abgenommen am:

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur Verordnung der genannten Straßenbezeichnungen “Im Weingarten”.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Dallinger kehrt in den Sitzungssaal zurück.

09.02) Beschluss 64. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Aufhebung der Bausperre (max. 2 Wohneinheiten)

Auflage der 64. Änderung über 6 Wochen in der Zeit von 18.07.2019 bis 29.08.2019. Es sind während der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingelangt

Änderungsbereiche:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
-	Gesamtes Gemeindegebiet Ebreichsdorf	Anpassungen an die digitale Katastralmappe (DKM 10.2018)
1	Wiener Straße, Grdst. Nr. 315/1, KG Ebreichsdorf	Bauland Agrargebiet (BA) → Bauland Kerngebiet (BK)
2	Theodor Gülcher-Gasse, Grdst. Nr. 798/1, 238, KG Unterwaltersdorf	Bauland Kerngebiet (BK) → Grünland Grüngürtel-Uferbegleitgrün (Ggü-UG), Grünland Wasserfläche (Gwf)
3 ¹	In vielen Teilen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf	Festlegung des Zusatzes „maximal zwei Wohneinheiten“ im Bauland-Wohngebiet BW → BW-2WE

HINWEIS: Die Aufhebung der Bausperre kann gleichzeitig mit dem FWP (64. Änderung) beschlossen werden und dann gleichzeitig mit der VO des FWP kundgemacht werden. Dadurch entsteht keine zeitliche Lücke.

STADTGEMEINDE EBREICHSDORF

AUFHEBUNG DER BAUSPERRE - MAX. 2 WOHNHEITEN

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf hat gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung vom 26.09.2019, Top 09.02 die Verordnung der Bausperre aufgehoben, da der Zweck der Bausperre mit der Änderung der Widmung in Bauland Wohngebiet-2WE (BW-2WE; 64. Änderung des Flächenwidmungsplans) erfüllt ist.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stadtgemeinde Ebreichsdorf, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

09.03) Beschluss 32. Änderung des Bebauungsplanes

Auflage der 32. Änderung über 6 Wochen in der Zeit von 18.07.2019 bis 29.08.2019.
Es sind während der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingelangt

Änderungsbereiche:

1. Wiener Straße, Kenntlichmachung FWP (BA/BK), KG Ebreichsdorf
2. Theodor Gülcher-Straße, Kenntlichmachung FWP (Ggü, Gwf), KG Unterwaltersdorf
3. Betriebsgebiet „Prinz Eugen“, Festlegung Straßenfluchtlinien, KG Unterwaltersdorf
4. Kenntlichmachung FWP, Festlegung von „maximal zwei Wohneinheiten“ im BW, alle Katastralgemeinden (keine Änderungsnummer in der Plandarstellung-Entwurf angeführt)

Die Änderungspunkte 1, 2 und 4 sind auch Gegenstand der 64. Änderung des Flächenwidmungsplans.

Antrag STR Hörhan:

Beschluss der 64. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wie unter TOP 9.02 dargelegt unter Hinweis auf den Erläuterungsbericht der Ortsplanerin Frau DI Seebacher, sowie Beschluss des Gemeinderates zur Aufhebung der bestehenden Bausperre, da der Zweck der Bausperre mit der Änderung der Widmung in Bauland Wohngebiet-2WE (BW-2WE; 64. Änderung des Flächenwidmungsplans) erfüllt ist.

Ebenso Zustimmung zur 32. Änderung des Bebauungsplanes gemäß Auflage lt. TOP 09.03

Abstimmung:

29 Stimmen dafür.

Beschluss:

Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

GR Melchior kehrt in den Sitzungssaal zurück.

10) Berichte des Umweltgemeinderates

Keine Berichte

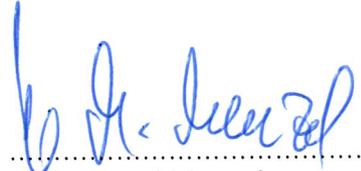
11) Berichte des Bürgermeisters

- Weihnachtsfeier am 13.12. im Restaurant Albatros
- Tag der offenen Tür im Rathaus am 25.10.
- Imagefilm

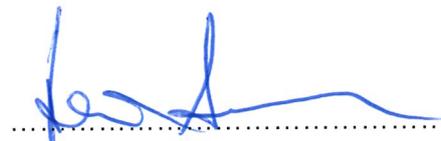
Ebreichsdorf, am 07. Oktober 2019

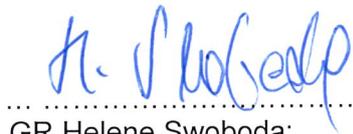

.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:


.....
GR Michael Menzel:


.....
GR Gerald Valenta:


.....
GR Heinrich Humer:


.....
GR Helene Swoboda:


.....
GR Maria Melchior:


.....
Schriftführerin Birgit Salja:

